

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Gemeinde Neudrossenfeld
Adam-Seiler-Straße 1
95512 Neudrossenfeld

Eingangsstempel Gemeinde:

Zuständiger Wasserversorger:

- Gemeinde Neudrossenfeld
 Zweckverband zur WV der Lindauer Gruppe

Feststellungen des Wasserversorgers:

- Dem Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wird stattgegeben.
 Dem Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung kann nicht bzw. nur teilweise oder unter Auflagen stattgegeben werden. (siehe gesonderte Erläuterungen)

Datum

Unterschrift

I. Info an WW am:

II. Zum SB am:

III. Zum Bauakt:

Bitte beachten:

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung beim Wasserversorger einzureichen. Bei einer Bauvoranfrage oder einem Bauantrag muss der Antrag auf Wasserhausanschluss gleich den Antragsunterlagen beigefügt werden.

Weitere Formulare finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Neudrossenfeld (www.neudrossenfeld.de) zum Download.

Mit den Arbeiten darf erst nach Zustimmung durch den Wasserversorger begonnen werden.

Bei Rückfragen:

Wasserwart: 0151 / 16 12 52 83
Verwaltung: 0 92 03 / 9 93-0

Bitte unbedingt einen Lageplan beifügen!

Angaben zum Grundstück

Flurnummer

Gemarkung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Größe lt. Grundbuch in m²

Noch nicht vermessen. Voraussichtl. Größe in m²

Bauherr (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)

Das Grundstück ist noch nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Es wird ein Hausanschluss benötigt.

Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Es wird ein weiterer Anschluss benötigt.

Das Grundstück war bereits angeschlossen und wurde nachträglich geteilt. Es wird ein weiterer Anschluss benötigt.

Grundstückseigentümer

Name

Vorname

Anschrift

E-Mail *

Handy-Nr. *

Telefon *

Telefax *

* Angaben freiwillig!

Bauvorhaben

 Neubau
 Umbau
 Anbau
 Ausbau
 vorläufige Erschließung

 Einfamilienhaus
 Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Viehstall
 Ausbau Dachgeschoss

 Nebengebäude mit Wasseranschluss
 Nebengebäude ohne Wasseranschluss
 Garage ohne Wasseranschluss
 Garage mit Wasseranschluss

 voraussichtliche Fertigstellung

 Nr. Bauantrag Gemeinde/Stadt

Grundstücksanschluss

 Hausanschluss wird benötigt
 Der Hausanschluss liegt bereits im Grundstück
 Wasserzähler wird benötigt

 Bauwasser wird benötigt
 Bauwasserzähler / Standrohr

 Der Grundstücksanschluss läuft ausschließlich über eigenen Grund (und öffentlichen Straßengrund)

 Der Grundstücksanschluss läuft (teilweise) über fremden Privatgrund --> Grunddienstbarkeit notwendig

 Grunddienstbarkeit liegt diesem Antrag bei Grunddienstbarkeit wird umgehend nachgereicht

Voraussichtlicher Termin für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung:

Regenwassernutzung

 Es ist **keine** Regenwassernutzung geplant
 Es ist **eine** Regenwassernutzung geplant mittels
 Pläne hierzu

Hinweis:
 Sofern eine Regenwasseranlage betrieben werden soll, ist dies dem Landratsamt Kulmbach (Gesundheitswesen) zwingend anzuzeigen. Die Anlage darf nur von einer Fachfirma nach den Vorschriften der DIN 1988 und der Trinkwasserverordnung gebaut und betrieben werden. Vor allem ist sicher zu stellen, dass keine direkte Verbindung von Regenwasser- und Trinkwasseranlage möglich ist. Die Leitungen sind in unterschiedlicher Farbe zu kennzeichnen. Die Trinkwassernachspeisung ist nur über einen freien Auslauf oder über einen Rohrunterbrecher A1 erlaubt. Alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind mit den Worten "Kein Trinkwasser" schriftlich oder bildlich zu kennzeichnen!
 Regenwasseranlagen müssen regelmäßig gewartet werden.

Firmen

Rohrgraben:
 Wird selbst hergestellt (Abnahme durch den Wasserwart)
 Wird von folgender Firma hergestellt und verfüllt:

Sanitärinstallation:
 Firma
 Anschrift
 Die Firma ist im Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen und somit befähigt, die Wasserinstallation durchzuführen. Die Eintragung ist zwingend notwendig! Bitte Nachweis beifügen!

Hinweise zum Datenschutz:

Die in diesem Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Benutzungsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Daten werden ausschließlich zur Beitrags- und Gebührenabrechnung für das betreffende Grundstück und zur satzungsgemäßen Abwicklung des Benutzungsverhältnisses erfasst, gespeichert und verarbeitet. Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Wasserversorger um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Wasserversorger die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen.

Alle Angaben erfolgen nach besten Wissen und Gewissen. Die Satzungen des Wasserversorgers werden umfassend anerkannt. Sie liegen in der Geschäftsstelle des Wasserversorgers im Rathaus Neudrossenfeld zur Einsichtnahme aus oder sind über www.neudrossenfeld.de abzurufen. Alle Arbeiten werden entsprechend der aktuellen Vorgaben der Trinkwasserverordnung ausgeführt. Die Hinweise zum Datenschutz wurden gelesen und es erfolgt die Zustimmung zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten.